

KONKRETE MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION VON JUGENDGEWALT FÜR DIE JAHRE 2023 - 2024

Zweiter Gipfel gegen Jugendgewalt auf Einladung
der Regierenden Bürgermeisterin von Berlin
am 22. Februar 2023



Initiative für mehr Respekt - Berlin gegen Jugendgewalt

Zum zweiten Mal sind bei dem „Gipfel gegen Jugendgewalt“ auf Einladung der Regierenden Bürgermeisterin die zuständigen Senatsmitglieder, die Bezirke, die Landesbeauftragte für Integration und Migration, die Polizeipräsidentin in Berlin, die Generalstaatsanwältin in Berlin, die Landeskommission gegen Gewalt und weitere Akteurinnen und Akteure aus der Jugend- und Jugendsozialarbeit zusammengekommen.

Nach dem ersten Treffen am 11. Januar 2023 wurden in vier Arbeitsgruppen unter Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendgewalt entwickelt und die hierfür notwendigen Finanzierungsbedarfe ermittelt. Für das Jahr 2023 sollen Mittel im Rahmen von etwa 20 Mio. € bereitgestellt werden. Der Bedarf für das Jahr 2024 beläuft sich auf 70 Mio. €.

Die 29 Maßnahmen haben zum Ziel, die Jugendgewalt auf unterschiedlichen Ebenen einzudämmen und ihr präventiv entgegenzuwirken. Dabei sollen insbesondere sozial benachteiligte Quartiere (Gebiete der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI)) gestärkt werden.

A. Elternarbeit und Schulsozialarbeit (ermittelter Finanzierungsbedarf: 24,6 Mio. €)

1. Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen

Das Landesprogramm unterstützt Schulen mit einem qualitativ hochwertigen Angebot der Sozialarbeit. Der Fokus liegt einerseits auf Grundschulen mit dem Themenschwerpunkt Gewaltprävention. Andererseits werden Beratung und Unterstützung an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren (OSZ) geleistet.

Große Schulen sowie Grundschulen und OSZ in schwieriger Lage werden besonders unterstützt. Dafür wird mehr Personal benötigt: Für die Umsetzung werden 60 zusätzliche Stellen eingerichtet.

2. „proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“

„proRespekt“ begleitet Schulen dabei, eine von Anerkennung und Sicherheit geprägte Schulkultur zu fördern, die allen Kindern und Jugendlichen Lern- und Entwicklungschancen ermöglicht. „proRespekt“ unterstützt die Schulen dabei, Gewaltprävention und Demokratiebildung umzusetzen und wirkt gegen Schuldistanz. Respekt-Coaches gehen in die Schulen, um eine von Anerkennung und Sicherheit geprägte Schulkultur zu entwickeln. Für die Erweiterung des Projekts wird eine neue Stelle geschaffen sowie Fortbildungsmöglichkeiten für die Respekt-Coaches angeboten.

3. Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)

Multiprofessionelle Tandems aus Schulpsychologin/Schulpsychologe und Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter sollen insbesondere für die Beratung und Begleitung potenziell gewaltbereiter Jugendlicher und junger Erwachsener bis hin zum Aufbau eines individuellen fallgesteuerten Betreuungssystems umgesetzt werden. Zur Bildung dieser Tandems sollen je 13 weitere Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eingerichtet werden.

4. Workshops mit Feuerwehr und Rettungsdienst.

Zur Vermittlung von mehr Respekt gegenüber den Einsatzkräften werden Seminare für Jugendliche angeboten. Um an den Berliner (Ober-)schulen **Workshops mit Feuerwehr und weiteren Trägern** des Rettungsdienstes umsetzen zu können, werden 350.000 € zur Verfügung gestellt.

5. Flexibudget

„Flexibudget“ hat das Ziel, niedrighschwellige, präventive Unterstützungsangebote für Familien und junge Menschen in belasteten Lebenslagen bereitzustellen. Eine Erweiterung des Programms ist für den Ausbau **offener Familienwohnungen in Großraumsiedlungen** vorgesehen. Zudem wird die Arbeit mit den Eltern gewaltbereiter Jugendlicher ausgebaut, insbesondere das **Community-Working** wird finanziell gestärkt, da über eine positiv unterstützende Ansprache der Eltern und über positive Rollenmodelle aus der Community ein positiver Einfluss auf gewaltbereite Jugendliche genommen werden kann. Für den Ausbau sind pro Bezirk 350.000 € pro Jahr vorgesehen.

6. Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB)

In sozial benachteiligten Quartieren werden aufsuchende Beratungsangebote in Einrichtungen, besondere muttersprachliche Beratungsangebote zu Erziehungsfragen sowie zu Fragen der Schul- und Ausbildungssysteme in Deutschland und neue kreative psychosoziale Beratungsangebote über Social Media ausgebaut. In fünf Bezirken sollen je 150.000 € eingesetzt werden.

7. Modellprojekt zur Kitasozialarbeit

Prävention von Gewalt muss so früh wie möglich einsetzen. Das bestehende **Modellprojekt Kita-Sozialarbeit** wird auf 16 weitere Standorte in sozial benachteiligten Quartieren ausgeweitet. Kitasozialarbeit erreicht Familien mit **multiplen Problemlagen** frühzeitig im Leben des Kindes in der Kindertagesstätte. So werden Familien frühzeitig unterstützt sowie Übergänge von der Kita in die Schule begleitet.

8. Landesprogramm Stadtteilmütter

210 Stadtteilmütter sind aktuell in Berlin aktiv im Einsatz. Sie erreichen durch den **Peer-To-Peer-Ansatz** jene Familien (insbesondere mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund), denen ein aktiver Zugang zu bestehenden Angeboten (z. B. in Familienzentren, Kita und Schule) schwerfällt. Um in den sozial benachteiligten Gebieten noch mehr Familien zu erreichen, werden **15 weitere Stadtteilmütter** eingesetzt. Durch eine Zusatzqualifizierung können bereits aktive Stadtteilmütter, die in Kiezen mit besonderen Herausforderungen tätig sind, Weiterbildungsmodule absolvieren. Sie können dadurch **auch Mütter mit Kindern über 12 Jahren gezielt unterstützen**. Für diese Zusatzqualifikation sollen zusätzlich 250.000 € bereitgestellt werden.

9. Ausbau Väter- und Männerarbeit

Umgang mit Gewalt, Geschlechterrollen und Geschlechtergerechtigkeit, kulturgeprägte Rollenmodelle (Machismus), Kriegstraumata, falsche Vorbilder aus der Musik- und Kulturszene sowie Social Media prägen die Lebenswirklichkeit in vielen Quartieren. Im Gesamtkontext von Jugendgewalt spielen daher zielgruppenspezifische Angebote insbesondere für Väter und junge Männer mit Flucht- und Migrationsgeschichte eine wichtige Rolle. Es braucht mehr **zielgruppenspezifische Männer- und Jungenarbeit** mit dem Schwerpunkt ausdifferenzierter Männlichkeitsmodelle sowie Gewaltprävention. Eine Ausweitung der Väterarbeit mit insgesamt 600.000 € ist vorgesehen.

B. Jugendsozialarbeit (ermittelter Finanzierungsbedarf: 22 Mio. €)

10. Gewaltpräventive, kiezorientierte Angebote der Jugendämter

Um künftig Maßnahmen der Gewaltprävention flexibel und passgenau vor Ort umsetzen zu können, sollen die Jugendämter in allen Bezirken mit Mitteln für **flexible, kiez- und bedarfsorientierte Angebote zur Gewaltprävention** ausgestattet werden.

Insbesondere benachteiligte Quartiere sollen beim Einsatz der hierfür vorgesehenen 5 Mio. € vordringlich unterstützt werden.

11. Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Mindestens ein Streetworkteam gehört in jeden Bezirk und insbesondere in jedes sozial benachteiligte Quartier. Das **Landesprogramm Streetwork** und das Landesprogramm für mobile Jugend(sozial)arbeit wird erweitert und baut vermehrt multiprofessionelle Teams auf. Jugendliche mit psychosozialen Auffälligkeiten werden so gezielt unterstützt. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € vorgesehen.

12. Erlangung von Bildungs- und Berufsabschlüssen

Ziel ist es jungen Menschen die gesellschaftliche und sozioökonomische Integration zu ermöglichen. Daher sind 4,5 Mio. € zur Unterstützung der Erlangung von Bildungs- und Berufsabschlüssen, des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie Ausbildungs- und Wohnangebote für junge Menschen und insbesondere junge Geflüchtete vorgesehen.

13. Jugendberufsagenturen und Übergang Schule-Beruf

Berufliche Chancen bedeuten Gewaltprävention. Um jungen Menschen und insbesondere der Zielgruppe junger Geflüchteter **berufliche Perspektiven** anzubieten, wird die Arbeit der Jugendberufsagentur ausgebaut. Neben der Beratung am Übergang Schule-Beruf soll auch die aufsuchende Beratung im Sozialraum ausgebaut werden, um junge Menschen in die Jugendberufsagentur zu vermitteln. Zur besseren Vermittlung werden 12 weitere Stellen für die Beratung sowie 2 weitere Stellen für die Koordination geschaffen.

14. Angebote der Jugendberufshilfe

In der Jugendberufshilfe werden neue Projekte geschaffen, wie das Projekt **„Ausbildung von Rettungssanitätern in der Jugendberufshilfe“** oder Beschulung und Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen mit Fluchthintergrund in

Erstaufnahmeeinrichtungen. Hierfür werden finanzielle Mittel in Höhe von 1,9 Mio. € bereitgestellt.

15. Jugendwohnagentur

Enge Wohnverhältnisse frustrieren und mindern Bildungschancen. Zur Vermittlung in Wohnraum für sozial benachteiligte junge Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben, wird eine **Jugendwohnagentur** konzipiert. Für die Konzipierung sind 100.000 € vorgesehen.

16. Bildungsangebote zur Erlangung externer Berufs- und Schulabschlüsse

Damit junge Menschen, die nicht im Regelsystem beschult werden, **individuelle berufliche und schulische Orientierung** erhalten, werden innovative und außerschulische Bildungsangebote zur Erlangung externer Berufs- und Schulabschlüsse ausgebaut. Hierzu sollen die Plätze im Dachprogramm BILDUNGSMANUFAKTUR, eine offene Werkschule im Kontext von Berufsorientierung sowie Deutschunterricht sowie im gesamtstädtischen Projekt STREET COLLEGE, welches die Erlangung von Schulabschlüssen unterstützt, aufgestockt werden. Es sind Mittel in Höhe von 700.000 € hierfür vorgesehen.

17. Ausweitung des Neuköllner Handlungskonzeptes „Prävention und Intervention bei Kinder- und Jugendkriminalität“

Zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität soll das erfolgreiche **Neuköllner Handlungskonzept „Prävention und Intervention bei Kinder- und Jugendkriminalität“** auf alle Bezirke ausgeweitet werden. Dadurch wird eine bessere Vernetzung zwischen Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren auf bezirklicher bzw. sozialräumlicher Ebene geschaffen. Zudem soll für eine engmaschige Betreuung durch mobile, direkt in die Familien gehende Präventions- und Interventionsteams bei den Berliner Jugendämtern entwickelt werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 2 Mio. € vorgesehen.

18. Gesamtstädtischen Zuwendungsprojekte im Bereich Prävention und Intervention von Kinder und Jugenddelinquenz

Gesamtstädtische Zuwendungsprojekte im Bereich **Prävention und Intervention von Kinder und Jugenddelinquenz** werden ausgebaut, z.B. ambulante Angebote für junge Geflüchtete, Kooperationsangebote mit der Polizei, digitale Angebote. Für den Ausbau sind Mittel in Höhe von 600.000 € vorgesehen.

19. Sportorientierte Jugendsozialarbeit

Durch eine Ausweitung des innovativen Ansatzes der **Kombination aus Jugendsozialarbeit und Sport** sollen vereinsungebundene, sozial benachteiligte junge Menschen und junge Geflüchtete erreicht werden.

Die Projekte bieten über den Sport eine Alternative zur Straße und verhindern das Abgleiten in kriminelle Strukturen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 1,4 Mio. € geplant.

20. Angebote der Jugendarbeit

Insbesondere in den sozial benachteiligten Quartieren sollen die Angebote der Jugendarbeit zielgerichtet mit mehr personellen Ressourcen weiter ausgebaut werden. Im Vordergrund steht insbesondere eine **Verlängerung der Öffnungszeiten von Jugendeinrichtungen am Abend und am Wochenende** und die Umsetzung von Angeboten für ältere Jugendliche und junge Erwachsene. Hierfür werden die gesamtstädtischen Mittel für die Jugendarbeit um 1,5 Mio. € erhöht.

C. Starke Stadtteile und Orte für Jugendliche (ermittelter Finanzierungsbedarf: 41 Mio. €)

21. Sanierung von Jugendfreizeiteinrichtungen

Jugendfreizeiteinrichtungen, Familien- und Stadtteilzentren sowie Sportanlagen in benachteiligten Stadtteilen werden **saniert**, ausgebaut und weiterentwickelt. Hierfür sind ca. 15 Mio. € vorgesehen.

22. Berliner Familienzentren

Familien in benachteiligten Stadtteilen werden besser unterstützt. Dafür wird das Landesprogramm Berliner Familienzentren erweitert und an 16 Grundschulen in benachteiligten Stadtteilen ein Modellprojekt zur Familienförderung gestartet.

23. Ausweitung des Sportangebots für Kinder und Jugendliche

Das kostenlose **Sportangebot** und die **Angebotszeiten** in Jugendfreizeiteinrichtungen und Familienzentren sollen **ausgeweitet werden**. Dies gilt auch für Sport- und Bewegungsangebote zu unüblichen Tageszeiten, z.B. Mitternachtssport und Projekte wie SpOrt 365 Community und Sport vernetzt. (670.000 €)

24. Jugendhilfeplanung

Zur Stärkung der Jugendhilfe wird jeweils eine zusätzliche Stelle für die Jugendhilfeplanung in den bezirklichen Jugendämtern sowie zwei Stellen in der Gesamtjugendhilfeplanung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingerichtet.

25. Architektonische und städtebauliche Kompetenzen in den Bezirken

Um die Umsetzbarkeit der baulichen Maßnahmen zu sichern, soll jeweils eine zusätzliche Stelle in allen bezirklichen Jugendämtern für eine Architektenstelle sowie jeweils eine zusätzliche Stelle in allen bezirklichen Hochbauämtern geschaffen werden.

26. Gewalterfahrung junger Menschen

Eine Dunkelfeldstudie zum Thema Gewalterfahrung junger Menschen wird durchgeführt, die Präventionsräte in den einzelnen Bezirken werden gestärkt und Modellprojekte zum Thema „Rechtskunde-Rechtsstaat und Demokratie“ werden durchgeführt.

27. Zusätzliche Sportgeräte im öffentlichen Raum

Für die Ausstattung von Parks und öffentlichen Grünanlagen mit **zusätzlichen Sportgeräten** sind ca. 4,5 Mio. € vorgesehen.

28. Wohnortnahe Kulturangebote

Kulturprojekte in benachteiligten Nachbarschaften sollen durch Stärkung der Jugendinitiative in Berliner Kultureinrichtungen gefördert werden. Hierfür sind 1,25 Mio. € vorgesehen.

D. Klare Konsequenzen bei Straftaten und Grenzüberschreitungen (ermittelter Finanzierungsbedarf: 2,2 Mio. €)

29. Aufstockung des Personals bei der Staatsanwaltschaft

Sieben zusätzliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sollen eingestellt werden (7x R 1 + 7 x Geschäftsstelle E6/E 7 oder A6/A7): jeweils eine zusätzliche Stelle in den allgemeinen Jugendabteilungen der Staatsanwaltschaft insbesondere zur Bearbeitung von Delikten im Bereich der Jugendgruppengewalt sowie in der für Intensiv- und Schwellentäterinnen und Schwellentäter zuständigen Abteilung 265 der Staatsanwaltschaft.

Ausblick und weiteres Verfahren

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und die ermittelten Personal- und Finanzierungsbedarfe bilden die Grundlage für weitere Abstimmungen im Senat und die Erstellung einer Senatsvorlage zur Prävention von Jugendgewalt, die für den März 2023 vorgesehen ist. Die Arbeitsgruppen werden auch nach dem Gipfel weiterhin tagen und Akteurinnen und Akteure aus der Praxis einbeziehen. Bei einem Folgetermin im Oktober soll eine erste Zwischenbilanz gezogen und der nächste Jahreswechsel bereits in den Blick genommen werden.

Der zweite Gipfel gegen Jugendgewalt ist gleichzeitig der Auftakt für die in den Richtlinien der Regierungspolitik vereinbarte Jugendstrategie, die ressortübergreifend kontinuierlich und systematisch die Bedürfnisse der jungen Generation in den Blick nehmen wird.



Senatskanzlei
Presse- und Informationsamt des
Landes Berlin
Tel. (030) 90 26-24 11
presse-information@
senatskanzlei.berlin.de

©Senatskanzlei
Stand 02/2023